



Checkliste: Prüfen Sie Ihren Einfuhrsteuerbescheid auf Fehler

Prüfpunkte	Erledigt
Stimmen der Versender auf Ihren Handelspapieren und auf dem Steuerbescheid überein? – Wichtig für die Zuordnung des Zollprüfers und der Buchhaltungsbelege.	
Wurde die richtige Empfangsadresse in die Zollanmeldung eingetragen? – Wichtig bei verbundenen Unternehmen mit vielen Standorten in Deutschland.	
Stehen Sie im Feld Anmelder , mit der richtigen EORI-Nummer drin? – Wenn nicht, dann gehört der Einfuhrsteuerbescheid zu jemand anderem.	
Steht das richtige Versendungsland drin? – Wichtig für die Anwendung von Einfuhrzollsätzen oder Präferenzzollsätzen!	
Steht das richtige Beförderungsmittel an der Grenze drin? – Wichtig, da die Frachtkosten daran berechnet werden.	
Wurde die richtige Lieferbedingung eingetragen? – Wichtig, da die Zollwertberechnung anhand der Lieferbedingung gemacht wird.	
Steht die richtige Art des Geschäfts drin? – Hierbei müssen Geldfluss in der Buchhaltung und die Einfuhrzollanmeldung identisch sein, für kostenlose Sendungen z. B. wird eine andere Art des Geschäfts eingetragen.	
Steht die richtige Warenbeschreibung im Steuerbescheid drin? – Hierbei lassen sich Rückschlüsse auf die Importcodenummer geben.	
Wurde die richtige Warentarifnummer hinterlegt? – Aus dieser ergeben sich die Einfuhrzölle und evtl. Verbote und Beschränkungen.	
Steht der korrekte Rechnungsbetrag in der richtigen Währung drin? – Dieser bildet die Grundlage für die Zollwertermittlung.	
Wurden alle Unterlagen eingetragen, die dabei waren? – Dabei geht es vor allem um Rückwareneigenschaften oder Präferenzursprünge, diverse Einfuhrbeschränkungen und Zertifikate, die notwendig sind.	
Stimmt die Rohmasse/Eigenmasse mit den Lieferpapieren überein?	



CHECKLISTEN UND STANDARDS

Prüfpunkte	Erledigt
Wurde das richtige Verfahren eingetragen? – Das richtige Zollverfahren bildet auch die Grundlage für z. B. ob Einfuhrzoll fällig wird oder nicht.	
Wurde der richtige EU-Code eingetragen? – Wollen Sie Vergünstigungen beantragen, dann ist dieser wichtig.	
Stimmen die Frachtkosten mit den tatsächlich gezahlten Frachtkosten überein? – Diese bilden die Grundlage für die Zollwertermittlung.	
Wurden die richtigen Versicherungskosten eingetragen? – Diese sind komplett hinzuzurechnen.	
Stimmt das Ursprungsland mit den Nachweisen überein?	
Stimmt die beantragte Begünstigung ? – Wenn Sie diese falsch beantragen, dann erhalten Sie auch keine Präferenzbegünstigung.	